

Checkliste für Promotion und Habilitation

(Die hier gegebenen Informationen verstehen sich als Orientierungshilfe. Für sie kann selbstverständlich keine Gewähr im rechtlichen Sinne übernommen werden.)

Im nachfolgenden sind einige Hinweise zusammengestellt, die für Kolleginnen und Kollegen, die entweder eine Promotion oder eine Habilitation beabsichtigen, wichtige und hilfreiche Informationen enthalten können.

Die Entscheidung, sich zu promovieren oder zu habilitieren wird in der Regel aus inhaltlichen und situativen Zusammenhängen gefällt. Man arbeitet in einem Forschungsprojekt bzw. an einer Forschungsfrage und es leiten sich dann häufig spezielle Fragestellungen ab, die sowohl in eigenem Interesse als auch unter weiteren beruflichen und wissenschaftlichen Perspektiven sinnvoll sind. Eine weitere Qualifikation als erstrebenswert erscheint. Bei geeigneter Unterstützung (Doktorvater/mutter bzw. Professor/in), wird dann eine Entscheidung zur Erstellung einer Arbeit gefällt, wobei die Rahmenbedingungen dafür oft nicht gründlich geprüft werden. Bei späterer Einreichung der Dissertation bzw. der Habilitationsschrift oder auch im laufenden Verfahren können dann Probleme entstehen, die bei gründlicher Überprüfung der örtlich gegebenen Regeln (Promotions- bzw. Habilitationsordnung) hätten vermieden werden können.

Zu beachten sind folgende Hinweise:

- vor der Entscheidung zur Promotion bzw. Habilitation sollte auf jeden Fall die am Ort geltende Ordnung für das jeweilige Verfahren gründlich durchgesehen werden.
- zu überlegen ist auch, in welchem Fach bzw. mit welchem Dokortitel soll die Promotion bzw. Habilitation erfolgen? Viele unserer Kollegen u. Kolleginnen arbeiten z.B. in Medizinischen Fachbereichen und Fakultäten. Hier werden für Nichtmediziner spezielle Doktorgrade vergeben (z.B. Dr. biol. hom., Dr. rer. biol. hum. usw.) Dies kann eine Einengung späterer beruflicher Möglichkeiten bedeuten. Ebenfalls bei Habilitationen ist eine Einschränkung im Bereich Medizinsoziologie genau zu überlegen. Mit einer Habilitation in „allgemeiner Soziologie“ können Vorteile verbunden sein. Allerdings ist zu prüfen, ob eine Habilitation aus der Medizin heraus im „Mutterfach“ am jeweiligen Ort überhaupt möglich ist.
- die Promotionsordnungen beinhalten für Nichtmediziner in Medizinischen Fachbereichen und Fakultäten in der Regel „Vorleistungen“ im Sinne einer zeitlichen Mindestbeschäftigung in der Medizin sowie möglicherweise eine zusätzliche Prüfung in medizinischen Fächern. Hier wäre abzuklären, in welcher Form diese Prüfungen ablaufen und welchen Charakter sie haben.
- für Promotionen innerhalb einer Beschäftigung als wissenschaftlicher Mitarbeiter

Checkliste für Promotion und Habilitation

(BAT-Vertrag) auf einer „Landesstelle" oder auf einer „Projektstelle" kann es sinnvoll sein, das Ziel der Promotion mit in den Arbeitsvertrag als „Aufgabe" bzw. „Ziel" aufzunehmen. Das Hochschulrahmengesetz (HRG in der Ergänzung vom 14. 6. 1985, Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen) ermöglicht im § 57a die grundsätzliche zeitliche Befristung von BAT IIa-Verträgen auf 5 Jahre um maximal 2 Jahre zu erweitern, wenn innerhalb der 5 Jahresfrist eine Promotion erfolgte. Die Handhabung dieser Regel variiert in den einzelnen Bundesländern / Universitäten bezüglich der Zeit (u.U. weniger als 2 Jahre), es ist deshalb wichtig, sich vor Ort konkret darüber in der Personalabteilung oder bei Kollegen zu informieren. Die Aufnahme der Promotion in den Arbeitsvertrag ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Voraussetzung für die 2 Jahre Verlängerung. Diese Verlängerung kann (meines Wissens nach) nicht durch nachträglichen Hinweis auf die erfolgte Promotion erreicht werden!!

- bei der Habilitation in Medizinischen Fachbereichen wird in der Regel eine Vorleistung im Sinne von Veröffentlichungen erwartet, die sich sehr stark an den Publikationsbedingungen in den medizinischen Grundlagenfächern orientieren. (z.B. 20 Zeitschriftenartikel in begutachteten Zeitschriften, wovon die Hälfte einen Impact-Faktor aufweisen müssen, oder einen bestimmten Summenwert der Impact-Faktoren der Zeitschriften, in denen man publiziert hat.) Die Erfüllung solcher Bedingungen ist im sozialwissenschaftlichen Zusammenhang häufig schwierig, wenn nicht ganz unmöglich. Es ist daher wichtig, dass die sozialwissenschaftlichen bzw. psychosozialen Fächer vor Ort eigene Kriterien definieren, die mit den Anforderungen in der Medizin vergleichbar sind. Auf jeden Fall sollte dies am Anfang einer Habilitation abgeklärt werden.

- mit der Habilitation im „Mutterfach" wäre es z.B. möglich, diese hohen (überhöhten) Anforderungen zu umgehen: in den Sozialwissenschaften bzw. Geisteswissenschaften werden z.B. auch Buchbeiträge oder Buchpublikationen anders bewertet als in der Medizin. In den psychosozialen Fachgesellschaften der Medizin (z.B. DGMS, DGMP, DKPM) laufen Aktivitäten, die Lösungen für dieses Problem anstreben (siehe: Brähler, E., v. Troschke, J., Strauß, B. (2000): Bewertung von Publikationsleistungen in den psychosozialen Fächern. *Der Psychotherapeut*, 45 : 321 – 324). Auch hier ist es sinnvoll, sich frühzeitig vor Ort oder bei den Fachgesellschaften zu informieren.

- für die Habilitation ist es auch sinnvoll und notwendig, Lehrerfahrung zu erwerben. Ein Teil des Habilitationsverfahrens ist die Überprüfung der Lehrbefähigung des Kandidaten. Hier sollte frühzeitig auf eine Beteiligung an selbstverantwortlichem Unterricht und an Vorlesungen geachtet werden. Die Lehrerfahrung spielt zwar im Verfahren der Habilitation eine eher untergeordnete Rolle, allerdings darf sie ganz nicht vernachlässigt werden.

- für die Erstellung einer Qualifikationsarbeit (Promotion oder Habilitation) sollte in der jeweiligen Abteilung bzw. mit dem Vorgesetzten ein ausreichender Freiraum verabredet werden, der die Fertigstellung der Arbeit in einem gewissen zeitlichen Rahmen (ca. 3 - 5 Jahre) ermöglicht.

Checkliste für Promotion und Habilitation

- eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder Habilitation) ist auf jeden Fall **auch ein Ritual**, das bestimmte Mindestanforderungen verlangt und Regeln bestimmt, denen man sich unterwirft! Aus persönlichen Erfahrungen und aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen lässt sich sagen, dass eine Dissertation oder Habilitationsschrift auch nach jahrelanger, gewissenhafter Ausarbeitung immer noch zu verbessernde Abschnitte aufweist oder aktuelle Literatur eingearbeitet werden muss! Wird dem eine zu große Bedeutung beigemessen, erreicht die Arbeit nie eine abgabefähige Form. Ein zu hoher eigener Qualitätsanspruch kann kontraproduktiv sein!, **„Ein gutes Pferd springt nie höher, als es muss!!!“**

Fragen und Ergänzungen bitte richten an:

PD Dr. Wilfried Laubach

priv.: Pestalozzistr. 44 a, 35394 Gießen, Tel.: 0641/493949

dienstl.: Abtl. Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie Mainz

Duesbergweg 6, 55099 Mainz, Tel.: 06131/392 5979

e-mail: Wilfried.Laubach@t-online.de